

Institutionen

Das Repertorium der deutschen Königspfalzen



Ansprechpartner:
 Dr. Caspar Ehlers
 koenigspfalzen@mpi-g.gwdg.de
 Max-Planck-Institut für Geschichte
 Hermann-Föge-Weg 11
 37073 Göttingen
 Tel.: 0551 - 4956 - 134
 Fax.: 0551 - 4956 - 170

Mit der Gründung des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte im Jahre 1956 ist der Beginn der systematischen Pfalzenforschung verbunden. Wilhelm Berges und Walter Schlesinger planten 1956 ein derartiges Forschungsvorhaben, das Hermann Heimpel, erster Direktor des MPI für Geschichte, aufgriff. Schlesinger schuf 1963 die methodischen Grundlagen, indem er auf die mit dem Terminus „palatium“ verbundenen terminologischen Unsicherheiten hinwies und Ansätze zu deren Lösung lieferte. Dieser Beitrag erschien in dem ersten von mittlerweile sechs Sammelbänden zur Pfalzenforschung, deren das „Repertorium der deutschen Königspfalzen“ begleitende Studien meist aus Kolloquien zu Einzelfragen des Projektes hervorgingen, aber auch die internationale Dimension der Pfalzen- und Itinerarforschung beleuchten. Josef Fleckenstein wie Otto Gerhard Oexle setzten als Direktoren das Pfalzenprojekt als mediävistisches Forschungsvorhaben des Instituts fort. Das Phänomen des Reisekönigtums, des steten Umherziehens des Herrschers im „Reich ohne Hauptstadt“ (Wilhelm Berges), bedingt einen die-

Abb. 1. Pfalz zu Goslar.



ser speziellen Form der Herrschaftspraxis angepassten kulturwissenschaftlichen Zugriff, denn nicht unbedingt müssen Personen, Zeit oder Weg im Zentrum des Interesses stehen. Neben einem Forschungsansatz, der historische Landschaften – Reiche oder Regionen, Kirchenprovinzen oder einzelne Bistümer, Herzogtümer oder Grafschaften – in den Blick nimmt, ist die Behandlung einzelner Orte seit jeher eine der Landesgeschichte vertraute Thematik. Diese greift das Repertorium im Prinzip auf, jedoch beschränkt es sie auf die Stätten, die der Monarch zum Zweck der Regierung vor 1198 erstmals besucht hat. Solche Handlungen wären im methodischen Verständnis des Repertoriums beispielsweise Urkundenausstellungen, Hoftage oder Synoden, kirchliche Festfeiern sowie Aufenthalte auf Reichsgut und vor allem bei Instituten der Reichskirche. Dies bedeutet eine Konzentration auf das Königtum, jedoch wird die Vergleichbarkeit der Orte untereinander möglich. Zu den bearbeiteten Aufenthaltsorten ist zu bemerken, dass es sich nur bei einem kleinen Teil um „Pfalzen“ gehandelt hat; diese wären gemäß der Definition zunächst nur die Plätze, für die der Terminus „palatium“ oder ein Äquivalent in zeitgenössischen schriftlichen Zeugnissen belegt ist. Im Repertorium werden somit nicht nur Königspfalzen im engeren Sinne bearbeitet, beispielsweise Goslar oder Gelnhausen, sondern auch Königshöfe (wie Thangelstedt in Thüringen) oder Herzogs- und Bischofspfalzen (etwa Braunschweig, Speyer), in denen der Herrscher Aufenthalt genommen hat. Das Kriterium „Burg“ hingegen ist im hier gegebenen Zusammenhang schwerer einzuordnen. Als typologische, architekturhistorische Klassifizierung für besuchte Stätten wird es erfahrungsgemäß einerseits in einer Spannung stehen zwischen friedlichen

und kriegerischen Handlungen der Könige in oder vor ihnen und andererseits im Zusammenhang mit der Funktion des Aufenthaltsortes für sein Umland zu sehen sein. Eine Untersuchung des Rheinlandes ergab, dass bei Burgen die obigen Kriterien des Repertoriums für einen „Aufenthalt“ kaum erfüllt werden.

Der Historiker kann einen Ort von den ersten Spuren menschlicher Besiedlung über seine Funktion als königliche Aufenthaltsstätte hinaus bis zum Ende des Mittelalters verfolgen. Wie ein Querschnitt durch die aus einer gewissen Perspektive linear erscheinende Achse der Ereignisgeschichte treten so Könige und der sie umgebende Personenkreis in das Licht der Betrachtung und verlassen es wieder. Sie handeln in einem historischen Kontext und in einem topografischen, denn die Bedingungen des Ortes wirken auf ihr Tun. Spezielle Funktionen oder Patrozinien beeinflussen die Wahl des Besuchstermins. Nicht immer sind politische Motive ausschlaggebend für die Gestaltung des königlichen Reiseweges, wenn sie auch überwiegend das Itinerar bestimmt zu haben scheinen. Seit über einem Jahrhundert werden in der Mediävistik die „Regesta Imperii“ bearbeitet und zu Rate gezogen, die die Handlungen und die daraus resultierende Reiseroute der fränkisch-deutschen Herrscher in chronologischer Folge dokumentieren. Das Repertorium beschreitet einen anderen Weg, da es nicht die Zeit, sondern den Ort zum Kriterium erhebt.

Breiten Raum nimmt in den Artikeln die Untersuchung des Ortes der Herrscheraufenthalte ein: Topografie und Baugeschichte sowie die Ausstattung

